

Einweisung an Röntgengeräten nach § 98 Nr. 1 StrlSchV

Zahnarztpraxis:

Röntgeneinrichtung:

Strahlernummer:

Hersteller:

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anhand einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung in die sachgerechte Handhabung der Röntgeneinrichtung eingewiesen.

Es handelt sich um eine

Einweisung durch den Hersteller/Lieferanten bei Erstinbetriebnahme)¹

Einweisung im laufenden Betrieb

Name, Vorname der unterwiesenen Person **Datum** **Unterschrift**

Einweisende Person (Name, Vorname):

Institution:

Unterschrift: _____

)¹ – Die durch den Hersteller/Lieferanten eingewiesenen Personen sind zur Einweisung im laufenden Betrieb berechtigt.